

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

16.05.2008

## Milbradt: Polen hat Baurecht für Verlängerung der B 178 im Dreiländereck erteilt

Wrocław (Breslau). Die Verlängerung der B 178 auf polnischer Seite geht auf die Zielgerade. Die Wojewodschaft Niederschlesien hat die Genehmigung für den Bau des polnischen Teils der grenzüberschreitenden Straßenverbindung im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien am 30. April 2008 erteilt, wie Georg Milbradt anlässlich eines Gesprächs mit dem Wojewoden Rafał Jurkowlaniec in Wrocław (Breslau) erfahren hat.

„Ich bin erleichtert, dass der Bau jetzt losgehen kann. Die B 178 ist die Lebensader der Oberlausitz. Viele Menschen in der Region haben sich für diesen Neubau engagiert, weil er Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung in der Region und neue Arbeitsplätze ist,“ sagte Ministerpräsident Milbradt.

Der Bau der Straße war bereits im April 2004 durch einen trilateralen Staatsvertrag zwischen Deutschland, Polen und Tschechien vereinbart worden. Die symbolische erste Probebohrung fand am Rande der Feierlichkeiten anlässlich des Beitritts Polens und Tschechiens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 bei Zittau in Anwesenheit der damaligen Regierungschefs von Deutschland, Polen und Tschechien sowie des sächsischen Ministerpräsidenten statt.

Der Baubeginn des polnischen Teilstücks hatte sich danach immer wieder verzögert, zuletzt wegen einer Finanzierungslücke auf polnischer Seite.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.